

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 5 (1854)
Heft: 5

Rubrik: Korrespondenz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von anderen Orten her, ist an sich schon mit Nachtheilen verbunden, weil die Pflanzen zu theuer, durch Transport, Ver trocken der Wurzeln und andere Unbilde zu sehr leiden und die Pflanzungserfolge nie so günstig sein können, als bei selbst erzogenen vom Kulturplatz nicht allzuweit entfernten Pflanzen, die man eben erst aus der Erde aushebt, wenn man sie anpflanzen will. Für größere Kulturen werden alle diese Nachtheile noch fühlbarer und es kann daher hier der Pflanzen ankauf nur ganz ausnahmsweise stattfinden, niemals aber als Regel gelten.

Einmal also zur Anlage von Forstgärten gezwungen, deren Größe je nach der Ausdehnung des Reviers sich zu richten hat, erscheint die Frage von Wichtigkeit, ob es zweckmäßiger sei, dieselben permanent immer an demselben Orte zu belassen oder aber nur einmal oder zweimal zu benutzen und dann wieder an andere Orte zu verlegen.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz von Zürich.

Der Beschuß der h. Bundesversammlung, mit dem zu errichtenden Politechnikum eine Forstschule zu verbinden, hat für die schweizerische Forstwirtschaft nicht nur aus dem Grunde einen hohen Werth, daß hiedurch den jungen Forstwirthen Gelegenheit gegeben wird, im Vaterland selbst Forstwissenschaft zu studiren, sondern vorzugsweise auch deswegen, weil die schweizerische Forstwirtschaft durch die Forstschule einen Zentralpunkt erhält, von dem aus mit bestem Erfolg sowohl auf Fortbildung der Wissenschaft als auf Verbreitung richtiger Begriffe über eine gute, unsern lokalen Verhältnissen angemessene Waldbehandlung gewirkt werden kann.

Soll die Anstalt aber ihre wichtige Aufgabe erfüllen, so muß sie eine unsern Bedürfnissen angemessene Einrichtung er-

halten, es erscheint daher, um einer möglichst großen Anzahl Sachverständiger zur Mittheilung ihrer dießfälligen Ansichten Gelegenheit zu geben, wünschenswerth, daß dieser Gegenstand bei der demnächst stattfindenden schweizerischen Forstversammlung, auf der sich hoffentlich Forstmänner aller Gauen einstellen werden, zur Sprache komme. Ein von derselben motivirter Antrag würde von der mit Entwerfung der Reglemente betrauten Kommission gerne entgegengenommen und berücksichtigt.

Um jedoch mit diesen Verhandlungen nicht allzuviel Zeit zu verlieren und denselben von Anfang an eine bestimmte Richtung zu geben, erscheint es wünschenswerth, daß vorher eine Kommission von fünf bis sieben Vereinsmitgliedern zusammenentrete, den Gegenstand berathe und der Versammlung einen bestimmten Antrag hinterbringe. Wir möchten daher das Tit. Präsidium des Vereines ersuchen, diesen Gegenstand unter die Traktanden aufzunehmen, von sich aus eine Kommission zu ernennen und dieselbe auf den der Eröffnung der Versammlung vorangehenden Tag nach Chur einzuladen. Dabei glauben wir im Sinne aller Vereinsmitglieder zu handeln, wenn wir dem Präsidium sowohl als den von ihm zu ernennenden Kommissionsmitgliedern zum Voraus die Zusicherung geben, daß ihre dießfälligen Bemühungen vom Vereine unbedingte Anerkennung finden werden.